

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 17.09.2013	Datum:	10.09.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen und 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes <ul style="list-style-type: none">- Beschluss über die Wirksamkeit der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften		

→ Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Ihnen bereits mit der Einladung zur Sitzung des TUA am 06.08.2013 zugestellt.

In der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 06.08.2013 wurden die während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 12.07.2013 bis 26.07.2013 eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

Der Technische und Umweltausschuss hat beschlossen, dass eine geringfügige Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Höhe des Nebengebäudes, in dem die Heizungsanlage untergebracht werden soll, mit 50 cm mitgetragen wird.

Des Weiteren hat der Ausschuss des Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, die Wirksamkeit der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau" und die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.

Beschlussantrag:

- Die Wirksamkeit der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 17. September 2013 beschlossen.
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen wird in der Fassung vom 17. September 2013 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- Die zusammen mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 17. September 2013 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- Die 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen werden gemäß § 6 Abs. 2 BauGB bzw. § 10 Abs. 2 BauGB dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung vorgelegt. Sie treten mit deren Veröffentlichung in Kraft.

W. Fechtig
Bauamtsleiter